



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuss - Die Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Herrn
Dr. Thomas Michelitsch
Emilienstraße 38

70563 Stuttgart

Stuttgart, 29.05.2012
Telefon: 0711 2063-525
Telefax: 0711 2063-540
Aktenzeichen: Petition 15/00824

E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

Petition 15/00824; Dr. Thomas Michelitsch, 70563 Stuttgart
Gestattungsvertrag zu Stuttgart 21

Sehr geehrter Herr Dr. Michelitsch,

der 15. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 38. Sitzung am 24.05.2012 entsprechend der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über die Petition 15/00824 entschieden. Die Entscheidung und Begründung wollen Sie bitte der beiliegenden Kopie aus der Landtagsdrucksache 15/1675 entnehmen.

Das Petitionsverfahren ist mit dieser Mitteilung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beate Böhlen

Anlagen



Für die Richtigkeit

Monika Hebe - Japf

Angestellte

18. Petition 15/824 betr. Gestattungsvertrag zu Stuttgart 21

Gegenstand der Petition:

Der Petent begehrt, den „Gestattungsvertrag zum Fällen der Bäume im Schlossgarten“ nicht zu unterschreiben. Er fordert, keine weiteren Fakten für den Bau von Stuttgart 21 zu schaffen, weil die Bahn ihrer Informationspflicht zur Offenlegung der Projektkosten nicht nachgekommen sei und die Frage der Übernahme von Mehrkosten nicht rechtsverbindlich geklärt sei. Ergänzend begehrt der Petent mit Schreiben vom 24. Januar 2012, das „Abholzen des Schlossgartens“ durch die Bahn zu verhindern.

Die Prüfung der Petition hat Folgendes ergeben:

Das Land Baden-Württemberg und die DB Netz AG haben am 19. Januar 2012 eine Gestattungsvereinbarung zur bauzeitlichen Inanspruchnahme von Liegenschaften des Landes im Rahmen des Verkehrsprojekts Stuttgart 21 geschlossen. Die Vereinbarung betrifft Maßnahmen für die Baufeldvorbereitung, zu denen auch das baubedingte Fällen von Bäumen im Mittleren Schlossgarten gehört.

Das Land Baden-Württemberg hatte sich bereits durch vertragliche Regelungen aus dem Jahr 2003 verpflichtet, der DB Netz AG nach Maßgabe noch zu treffender Einzelvereinbarungen den Zugriff auf die im Planfeststellungsabschnitt I.1 benannten Grundstücke zu gestatten. Das Land war und ist an bestehende Vereinbarungen gebunden und hat sich vertragsgerecht zu verhalten.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat das am 5. Oktober 2010 für den Mittleren Schlossgarten festgesetzte Baumfällverbot abgeändert. Dem Anliegen der Petition, Baumfällarbeiten insgesamt zu verhindern, kann daher ebenfalls nicht entsprochen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Petition kann daher nicht abgeholfen werden.